

Allgemeine Hinweise und Regelungen

Es gelten die Vorschriften der bremischen Corona-Verordnung, des NBV-Hygienekonzeptes, die Regelungen des Sportamts Bremen und zusätzlich die nachfolgenden Hygienehinweise.

- Den Anweisungen des/der Hygienebeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten!
- Im Kabinengang, beim betreten und verlassen der Halle besteht immer Maskenpflicht!

Weitere Informationen zum Hygienekonzept und Quellen zur aktuellen Warnstufe in Bremen gibt es hier:

<https://bremen1860basketball.de/coronavirus/>

Zutrittsvoraussetzungen für Spieler und Zuschauer entsprechend der gültigen Warnstufe für die Stadt Bremen:

Warnstufe 0

- **Geimpft**

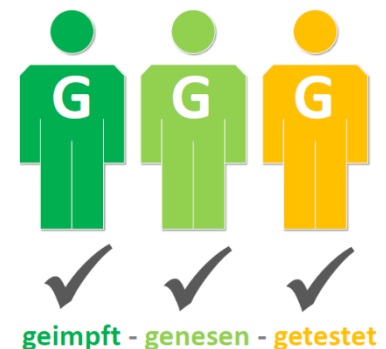
- Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z. B. entweder digital mit Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfung erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

- **Genesen**

- Vorlage eines Genesungsnachweises

- **Getestet**

- Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona-Tests
 - ein negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder
 - negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.
- Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona-Teststelle mit klar ersichtlichem Datum- und Zeitstempel versehen sein.
- Für Kinder unter 6 Jahre besteht keine Testpflicht.
- Hinweis: Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise – (für Altersklasse U16 und älter die Vorlage eines Schülersausweises).





Warnstufe 1 und Warnstufe 2

- **Geimpft**

- Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z. B. entweder digital mit Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfung erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.



- **Genesen**

- Vorlage eines Genesungsnachweises

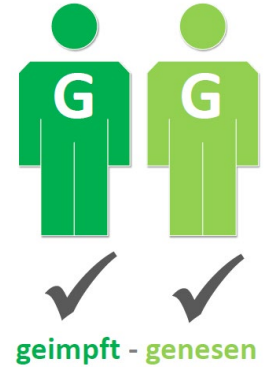
Hinweis: Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise – (für Altersklasse U16 und älter die Vorlage eines Schülersausweises).



Warnstufe 3

• Geimpft + Test

- Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z. B. entweder digital mit Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona-Tests
 - ein negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder
 - negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.
- Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona-Teststelle mit klar ersichtlichem Datum- und Zeitstempel versehen sein.



+ Test

• Genesen + Test

- Vorlage eines Genesungsnachweises
- Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona-Tests
 - ein negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder
 - negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.
- Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona-Teststelle mit klar ersichtlichem Datum- und Zeitstempel versehen sein.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise – (für Altersklasse U16 und älter die Vorlage eines Schülerscheines).